

Laibacher Zeitung.

Nr. 86.

Dinstag am 15. April

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 8. November 1855 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amstlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. April d. J. dem Finanz-Landesdirektor in Graz, Ministerialrath Franz Spurny, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner langen, treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung das Komthurkreuz Allerhöchsthieses Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittermeister des Fürst Schwarzenberg 2. Uhlanen-Regimentes, Justin Grafen Volesta-Koziebrodzki, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. d. Mts. die von dem Kardinal-Fürstbischof zu Wien versügte Ernennung des Dechanten und Pfarrers zu Großschweinbarth, Adam Härder, zum Ehrenheimherrn an der Metropolitankirche zu St. Stefan in Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. März d. J. dem Direktor der nieder-österreichischen Eskompte-Gesellschaft Theodor Bauer, die Bewilligung zur Annahme des königlich spanischen Konsularpostens für Wien, so wie dessen Bestallungspatente das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu erteilen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Bezirksgerichte zu Brody in dem Sprengel des Lemberger Ober-Landesgerichtes erledigte Adjunktenstelle dem Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Stanislaw, Demeter Doboszynski, zu verleihen befunden.

Seine Erzeilenz der Herr Handelsminister hat mit Erlaß vom 5. d. M. den Eleven der hiesigen Baudirektion Heinrich Pilz zum Ingenieurs-Assistenten II. Klasse und den Baupraktikanten derselben Baudirektion Josef Konrad Grimm zum Bauleven im Herzogthume Krain ernannt.

Laibach am 10. April 1856.

Nichtamstlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 11. April. Wir erfahren, daß die hier anwesenden österreichischen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe morgen Samstag um 1 Uhr Mittags die Ehre haben werden, Sr. Majestät dem Kaiser in einer besonderen Audienz eine in lateinischer Sprache verfaßte Dankadresse für das Konkordat zu überreichen, und daß die Adresse demnächst in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden dürfte. Ferner hören wir, daß bei den Sitzungen, welchen Se. Eminenz der Kardinal-Pronuntius Viale Preta nicht beiwohnt, Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg den Vorsitz führt.

— Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Heinrich ist in Vözen eingetroffen. Höchstderselbe wird daselbst

einige Zeit zum Besuche bei h. Seiner Mutter, Ihrer k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Elisabeth verweilen, und dann wieder nach Wien zurückkehren.

— Der hier befindliche k. k. Geschäftsträger in der Schweiz, Herr Baron v. Rübel, hatte am Mittwoch die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden.

— Herr Staudigl wurde heute Morgens nach vorhergegangenen Unfall von Irstian in das Spital gebracht.

— Die Ausschmückung des Botivorkirchenbauplatzes zur feierlichen Grundsteinlegung, die am 24. April stattfindet, hat bereits begonnen. Im Mittelpunkt des Bauplatzes wird ein großartiges und prachtvolles Blumenzelt errichtet, dessen Herstellung zwei hiesige Gärtner übernommen haben. Zur Seite werden diesem Blumenzelte prachtvolle Zelte für die geladenen hohen Gäste errichtet. Die Einzäunung des Platzes wird mit Laub, Guirlanden, Blumen u. dgl. geschmückt. Der Haupteingang wird eine Blumenpforte bilden.

— Sonntag den 20. April feiert Kaiser Napoleon III. sein 48stes Geburtsfest (geboren 20. April 1808).

— Das alte Universitätsgebäude wird nach vollendeter Einrichtung der beiden Kasernen auf der Dominikaner-Bastei vom Militär geräumt und muthmaßlich noch im Laufe dieses Sommers an die k. k. Akademie der Wissenschaften übergeben werden.

— Die künstliche Fischzucht macht auch in Oesterreich schon Fortschritte. Die Anlagen des Herrn Radzjowsky in Dubitz bei Krafau lieferten heuer über 9000 künstlich erzeugte Forellen, von welchen ein Theil zu guten Preisen auf den Wiener Markt gebracht wurde.

— Wochensitzung des nied. öst. Gewerbevereins vom 11. April. Ausgestellt sind Proben elastischer Einsätze in Eisenbetten mit Anwendung von hohlgezogenem Schmiedeeisen. Der Preis eines solchen Bettes ist 35 bis 40 fl. Diese Betten sind konstruirt von Lorenz Barr. Ferner ist ausgestellt ein kleiner Kochsparherd für 6 bis 8 Personen, mit beliebigem Material zu feuern; auch kann man in diesem Herde braten und backen, ohne ein besonderes Feuer unter der Bratröhre machen zu müssen. Endlich ist ein Modell einer Wäsch-Rolle ausgestellt, verfertigt vom Herrn Johann. — Herr Wrzolik beendet heute seinen Wind-, Wasser- und Dampfkräft-Vortrag. Herr Wrzolik verspricht von bis jetzt äußerst selten in Anwendung gebrachter Benützung des Beharrungs-Vermögens des Wassers eine große Zukunft.

— Aus Leipzig wird mitgetheilt, daß die k. k. österreichische Regierung der dortigen „Deutschen morgenländischen Gesellschaft“ infolge einer Eingabe des Vorstandes derselben (Prof. Dr. Hermann Brockhaus) und durch Vermittlung des Herrn v. Profesch-Osten einen jährlichen Beitrag von 500 fl. C. M. bewilligt hat.

— In der Lemberger Handelskammer wurde über das Projekt zur Greirung einer Provinzialbank, die als Depositen- und Eskompte-Anstalt ihre Geschäfte mittelst Kommanditen auf das ganze Land ausdehnen und nicht allein dem Handel- und Gewerbeverkehre, sondern auch der landwirthschaftlichen Industrie förderlich sein sollte, Bericht erstattet. Nach

einer längeren Debatte hat die Kammer das mit den Beschlüssen vom 23. März 1852, 2. November 1852 und 15. Jänner 1855 ausgesprochene Bedürfnis eines Kredit-Institutes, welches nicht allein dem Handels- und Gewerbeverkehre, sondern auch der landwirthschaftlichen Industrie förderlich sein soll, wiederholt anerkannt. — In Erwägung jedoch, daß Galizien gegenwärtig nicht in der Lage ist, ein solches Institut mit eigenen Kräften ins Leben zu rufen, hat die Kammer beschlossen, sich bei der priv. österreich. Nationalbank zu verwenden, damit die von derselben zu gründende Abtheilung für den Hypothekarkredit ihre Thätigkeit in Galizien nicht später beginne als in anderen Provinzen; ferner die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe anzugehen, statutenmäßig eine Filiale oder Kommandite für Galizien in Lemberg zu gründen.

— Der „Allg. Ztg.“ wird aus Vözen, 3. April, geschrieben: Sicherem Vernehmen zu Folge wird Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max aus Triest noch im Laufe dieses Monats zum Besuche seines durchlauchtigsten Bruders, des Erzherzog-Stathalters, in Innsbruck erwartet.

— Das von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herzoge Max in Baiern dem vor vier Monaten verstorbenen Universitäts-Professor Dr. Morawek errichtete Grabdenkmal auf dem Würzburger Friedhofe ist nun vollendet. Dasselbe, aus der Werkstätte des Bildhauers Wilhelm Huber hervorgegangen, ist ein großartiges Monument aus Sandstein in einfachem gothischen Style und trägt folgende Inschrift: „Dr. Adolph Morawek, öffentlicher ordentlicher Professor der gesammten chirurgischen Klinik an der königl. Julius-Maximilians-Universität, dann Oberwundarzt des Julius-Hospitals, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, geboren zu Prag am 11. November 1816, gestorben zu Würzburg an demselben Tage 1855. Dem Biedermann, dem berühmten Arzte widmet dieses Andenken in Liebe und Dankbarkeit Maximilian Herzog in Baiern.“ Se. k. Hoheit hatten nämlich im vorigen Jahre während Höchstihres Aufenthaltes in Würzburg Morawek's ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

* Mit Ende Dezember v. J. haben sich in den österreichischen und italienischen Fabriken, dann den Einlösungsmagazinen folgende Mengen vorräthiger Tabakblätter vorgefunden. Die bei den Fabriken in den deutschen Provinzen und den ungarischen und galizischen Einlösämtern vorhandenen Vorräthe betragen 468.133 Ztr.; bei den italienischen Fabriken 43.725 Ztr.; die unter Wegs befindlichen Mengen betragen 36.465 Zentr., zusammen also: 548.190 Zentner.

* Die „Prager Ztg.“ läßt sich aus Wien vom 7. d. M. berichten: Bekanntlich sind in Folge der Grundentlastungsgesetze über den Begriff und die Abgrenzung der herrschaftlichen und städtischen Propinationsrechte mannigfache Zweifel aufgetaucht, und war nicht überall in der Entscheidung der vorgekommenen Fälle gleichförmig vorgegangen worden. Um nun die erwünschte Gleichförmigkeit zu erzielen und jene Zweifel zu beheben, um ferner den landesfürstlichen Organen dießfalls den gewerbepolizeilichen Einfluß zu wahren, hat das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium in einem jüngst erlassenen Erlasse die Grundsätze bekannt gemacht.

nach welchen die auf das Propinationsrecht bezüglichen Fragen zu behandeln sind. Selbstverständlich wurde in diesem Erlasse der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß das Propinationsrecht nur unter genauer Einhaltung aller polizeilichen Vorschriften ausgeübt werden kann, das staatliche Oberaufsichtsrecht ist demnach sowohl auf die Qualität der erzeugten und ausgeschänkten Getränke als auf die Ausdehnung und die Ausübungsart des Schankrechtes erstreckt. Der Propinationsberechtigte kann zwar das ihm zustehende Schankrecht durch Aufstellung von Schänckern ausüben, muß aber eine jede solche Aufstellung vorläufig dem Bezirksamte anzeigen, und dieses kann auf Grund der bestehenden gewerbepolizeilichen Normen die Befähigung erteilen oder verweigern. Ein sehr bemerkenswerther Grundsatz des neuen Erlasses ist der, daß alle aus dem Propinationsrechte fließenden Streitigkeiten lediglich zur Austragung an die Zivilrichter zu verweisen sind und in dieser Beziehung jede Assistenzleistung der politischen Behörden aufzuhören hat. Doch bleibt es dem Propinationsberechtigten unbenommen, die Amtshandlung der politischen Behörde wegen unbefugten Schankbetriebes dann in Anspruch zu nehmen, wenn ein Gewerbschänker die Grenzen seiner Gewerbsberechtigung überschreitet, oder wenn sonst der Schank ohne Berechtigung ausgeübt wird. Zum Schlusse führen wir hier noch die im Eingange des Erlasses ausdrücklich enthaltene Bemerkung an, daß die endliche Regelung des Propinationsrechtes noch vorbehalten ist.

— Nach Meldung der „Gazz. di Venezia“ v. 8. d. M. hat Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, FR. Graf Nadeždy, vier ehemaligen Marine-Offizierern, Vittore Vittori, Gio. Batt. Bonondini, Giorgio und Vincenzo Eden v. Folscolo die straflose Rückkehr in die k. k. österreichischen Staaten bewilligt.

— Wir lesen in der „Gazz. di Milano“ v. 7. d. M.:

„Die mailändischen Municipal- und Provinzial-Kongregationen haben sich den Ansichten der Mailänder Handelskammer, bezüglich der Ausführung einer direkt von Treviglio nach Coccaglio führenden Eisenbahn angeschlossen; ihre Repräsentanten werden vereint mit denen der Handelskammer behufs der Förderung dieses Wunsches am 8ten nach Wien abgehen.“

Wegen des am Doktor Majoli verübten Mordmordes sind drei dieser Missethat als Urheber oder Mitschuldige verdächtige Individuen eingezogen worden, zwei Krankenwärter nämlich, die wegen ihres schlechten Benehmens kürzlich aus dem Spital entlassen wurden, und der Portier Scaglia Antonio, auf welchem der stärkste Verdacht lastet.“

Triest, 12. April. Nach der am 31. v. M. erstatteten Rechnung über die Verwaltung des Mädcheninstitutes (Istituto privato di fanciulle) belief sich die Einnahme desselben im vierten Jahre seines Bestehens, vom 1. April 1855 bis Ende März 1856, mit Einschluß des Kassenrestes, auf 10.085 fl. 57 kr. (samt 300 fl. von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth), die Ausgabe auf 3809 fl. 1 kr. Diese menschenfreundliche Anstalt wird gegenwärtig von den barmherzigen Schwestern (Ancelle della carità) geleitet, und steht unter dem besonderen Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, welche huldreichst gestattete, daß dieselbe den Namen Istituto Elisabetino führe.

Deutschland.

Berlin, 7. April. Das mit Rücksicht auf den Krieg erlassene Verbot der Pferdeausfuhr ist jetzt wieder aufgehoben.

Se. Maj. der König hat, wie man der „Bresl. Ztg.“ schreibt, bestimmt, daß die bisherige Fürbitte um Erhaltung des Friedens am Schlusse des allgemeinen Kirchengebets mit möglichster Beibehaltung ihrer Ausdrücke in ein Dankgebet umgewandelt und mit diesem Dankgebete bis dahin, daß nach erfolgter Ratifikation des Friedens weitere Bestimmung getroffen sein wird, fortgeführt werde. — Hiernach hat der evangelische Oberkirchenrath angeordnet, daß vom

Sonntag misericordias Domini ab ein allgemeines Kirchen-Dankgebet für den in Paris erfolgten Abschluß des Friedens gehalten werde.

† Die „Frankf. Post-Ztg.“ sagt:

Die „Hamburger Nachrichten“ ließen sich von Berlin (?) schreiben, daß „man im Schooße der Bundesversammlung daran denkt, einen Beschluß vorzubereiten, der jede Veröffentlichung der Bundesverhandlungen, mit Ausnahme der offiziellen, verbieten solle.“ — Ein Korrespondent, der sogar in dasjenige eingeweiht ist, „woran man im Schooße der Bundesversammlung erst denkt,“ ist ohne Zweifel eine Art von Geistesfehler. Indessen entbehrt seine Nachricht jeder tatsächlichen Basis; ob man an derartige Maßnahmen denkt, darüber bescheiden wir uns gern jedes Urtheils; gewiß aber ist, daß keine Thatsache vorliegt, welche auf die Einbringung eines derartigen Antrages schließen läßt. Und das um so weniger, als der Bundesbeschluß vom 10. Jänner d. J. bereits dafür Sorge getragen, daß gegen „unberechtigte“ Veröffentlichungen eingeschritten werde. Mit Rücksicht auf den erwähnten Beschluß hat die Bundesversammlung kürzlich den Hamburger Senat aufgefordert, eine Untersuchung wegen des durch die „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichten Ausschußberichts in den orientalischen Angelegenheiten einzuleiten.

† Die „Neue Preuß. Ztg.“ meint, der Lauf der jetzt in Paris noch schwebenden Verhandlungen scheine zu der Annahme zu berechtigen, daß diese in der Mitte d. M. ihre Erledigung erreichen werden. Sie glaubt, Freiherr v. Manteuffel werde gegen den 19. d. nach Berlin zurückkehren.

† Am 25. v. M. ist von den Gründern der mitteldeutschen Kreditbank in Meiningen dem Staatsministerium der Nachweis geliefert worden, daß das auf 8 Millionen Thaler festgesetzte Aktienkapital untergebracht und bereits davon die Rate von 20 Prozent eingezahlt sei. Die Gesellschaft ist darauf als begründet anerkannt worden und wird am 29. dieses Monats in Meiningen die erste Generalversammlung halten.

† Die Untersuchung gegen den Herrn v. Rohow in Berlin wegen des Duells mit Herrn v. Hinkeldey ist, so weit dieselbe vom Kriegsgericht geführt worden, geschlossen, und das Erkenntniß dürfte demgemäß wohl binnen Kurzem zu erwarten sein.

† In der „F. Postztg.“ finden wir folgende Mittheilung:

„Der Redaktion der „Frankf. Postztg.“ muß es erwünscht sein, zur Berichtigung einer falschen Nachricht mitzuwirken, die sie selbst verbreitet hat, indem sie entweder der Fahrlässigkeit eines Korrespondenten oder der geistlichen Verbreitung der Unwahrheit wider Willen gedient hat. In einem Berichte aus Pest über den Tod des ehemaligen Insurgentenführers Hatwany, läßt der Korrespondent (neben anderen falschen Angaben in jeder Zeile seines Briefes, deren Berichtigung minder erheblich erscheint) denselben nach achtzehntägiger Enthaltung von jeder Nahrung im Stockhause zu Ofen den Hungertod sterben. Das Wahre an der Sache ist, daß der durch seine Grausamkeit im ungarischen Revolutionskriege berühmte, in neuerer Zeit als Straßenräuber aufgetretene Emerich Hatwany durch die Gendarmerie am 9. Jänner in Gran in seinem Verstecke wirklich aufgefunden und dem Landesgerichte zu Ofen überliefert wurde, wo er, bevor ihn die vielfach verdiente Strafe ereilen konnte, am 15. März d. J. eines natürlichen Todes gestorben ist. Unwahr dagegen ist, daß man, weil Hatwany nicht sprechen wollte, denselben habe hungern lassen, und daß er dann nach dreitägigem unfreiwilligen gänzlichen Fasten sich selbst geweigert habe, Nahrung zu sich zu nehmen. Im Gegentheile zeigte sich Hatwany so wenig verstockt, daß er bei seiner überhand genommenen, schon bei seiner Arretirung wahrnehmbar gewordenen Entkräftung die mündlich begonnenen gerichtlichen Bekenntnisse, um diese nicht zu unterbrechen, sogar schriftlich fortgesetzt hat.“

Italien.

Wir lesen im „Giornale di Roma“: „Se. Heiligkeit der Papst hatte kaum die freudige Nachricht

von der in Paris erfolgten Unterzeichnung des Friedensvertrages erhalten, als Er sofort die Abhaltung eines Hochamtes in der Sixtinischen Kapelle anordnete, um dem Herrn zu danken, dem Urheber des Friedens, dieser ersehnten Wohlthat, für welche die Kirche unablässig Gebete zum Himmel sendet. Dem Hochamte, das am 3. d. M. stattfand, wohnten Se. Heiligkeit, das h. Kollegium Ihrer Eminenzen der Kardinäle, die am Throne assistirenden Erzbischöfe und Bischöfe, die römische Magistratur und noch viele andere, zu den päpstlichen Kapellen gehörende Personen bei. Nach der solennen, von Sr. Eminenz dem Präfecten der Bischöfe, Cardinal della Venga, geleiteten h. Messe intonierte der h. Vater den Ambrosianischen Lobgesang, der von zwei Chören, den Sängern der päpstlichen Kapelle und dem Klerus, gesungen wurde. Der solennen Zeremonie wohnten das diplomatische Corps und noch viele andere ausgezeichnete Notabilitäten bei, die herbeigeeilt waren, um dem Spender alles Guten ihren Dank darzubringen.“

§ Der „Messaggiere di Modena“ und nach ihm die „Gazzetta di Parma“ bezeichnen die Gerüchte von einer beabsichtigten Einverleibung der Herzogthümer mit Piemont als müßige Erfindung der Feinde der Ordnung, welche wissen, daß eine solche Veränderung nicht den Frieden fördern, sondern den Krieg herbeiführen würde.

Frankreich.

Paris, 5. April. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht eine Adresse an die Freunde der französischen Literatur, worin dieselben eingeladen werden, für den „Cours familier de literature“ von Lamartine zu unterzeichnen. Unter den Unterschriften dieser Adresse, welche mehr als zwanzig Namen von Künstlern, Redakteuren und Schriftstellern enthalten, befinden sich Jules Janin, Louis Viardot, Bixio &c. Im Eingange der Adresse heißt es: „Wir konstituiren uns als Kommission der öffentlichen Publizität; wir stellen uns die Aufgabe, alle Freunde der Literatur mit einem Werke unseres berühmtesten Schriftstellers, unseres großen Dichters, bekannt zu machen, um, so viel es uns möglich ist, Subskriptionen zu dem Abonnement seines „Cours familier de literature“ hervorzurufen. Dieser Mann, so fährt die Adresse fort, welcher wenigstens nach einem Leben voll Mühen und Wechselfällen die Ruhe (otium cum dignitate) genießen sollte, ist durch ungünstige, aber ganz ehrenhafte Verhältnisse zu unausgesetzter Anstrengung verurtheilt. Sein Genius weiß dieser Aufgabe zu genügen, aber seine Kräfte konnten nicht ausreichen. Ein Wort von ihm enthüllt uns seinen Gedanken nur mit zu großer Energie und wir wollen auf die Gefahr hin, ihm zu mißfallen, es wiederholen: „Sie tödten sich durch diese übermenschliche Arbeit,“ sagte vor einigen Tagen eine berühmte Frau zu ihm. „Vielleicht,“ erwiderte Herr v. Lamartine, „aber, was wollen Sie, ich ziehe es vor, an der Arbeit, als am Schmerze zu sterben.“ — „Wir wollen daher ohne ihn und nöthigenfalls gegen seinen Willen in unserem Namen diesen Aufruf vervielfältigen. Zu diesem Ende eröffnen wir in unseren Wohnungen, in den Bureaux der Journale und bei allen Buchhändlern Frankreichs, deren Mitwirkung keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, Supplementar-Bureaux zur Subskription für den „Cours familier de literature.“

Paris, 6. April. Der „Moniteur“ meldet: „In Erwartung der Ratifikation des Friedensvertrages ist ein Waffenstillstand zur See zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits abgeschlossen worden; man ist demgemäß übereingekommen, daß die nach der Unterzeichnung des Vertrages gemachten Präsen zurückgegeben werden sollen, daß Befehle zu unverzüglichen Aufhebungen der bestehenden Blockaden erteilt werden sollen und daß die in Rußland für die Dauer des Krieges gegen die Ausfuhr russischer Erzeugnisse und namentlich gegen jene von Getreide ergriffenen Maßregeln ohne Verzug zurückgenommen werden sollen.“

Paris, 7. April. Im Ministerrathe ist entschieden worden, daß die allgemeinen Wahlen nicht vor dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislatur, d. h. nicht vor 1857 stattfinden sollen.

In Toulon sind Befehle zur Vorbereitung der Expedition nach Madagaskar eingetroffen, die jedoch nicht vor der Rückkehr der Orient-Armee unternommen werden wird, da ein Theil derselben dabei mitwirken soll. Wie verlautet, wird die Expedition den Weg über Egypten nehmen; auf der Insel de la Réunion (Bourbon) oder in den Häfen von Abyssinien sollen Magazine angelegt und Dampfer-Stationen für die Verbindungen mit dem rothen Meere errichtet werden. Auf Madagaskar, das zwischen 1½ und 2 Mill. Einwohner zählt, und wo die Franzosen schon unter Ludwig XIV. zwei Niederlassungen besaßen, ist kaum ein gefährlicher Widerstand zu erwarten, da die Eingebornen in zwei einander feindliche Stämme getheilt sind. Die Hovas, die jetzigen Beherrscher des Landes, bilden die Minderzahl und die von ihnen unterdrückte Mehrzahl wird sich vielleicht zu ihrer Bekämpfung verwenden lassen.

In Folge des Dekrets vom 20. Dezember 1853, daß die kaiserliche Garde reorganisiert, ist der General Regnault de St. Jean d'Angely zum General-Kommandanten en chef der kaiserlichen Garde ernannt worden.

Man sagt, daß der Feldzug in Kabylien auf den nächsten Herbst vertagt sei. Dagegen soll der „Moniteur“ demnächst ein Manifest bringen, welches alle wohlthätigen Resultate des Friedens entwickelt und gewissermaßen das Programm des Friedens-Feldzuges enthalten soll.

Die „Patrie“ bringt jetzt ebenfalls die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des Grafen Orloff und dessen Ersetzung durch Herrn v. Titoff. Graf Orloff — sagt dieselbe — sei für Ende dieses Monats nach St. Petersburg berufen worden, um den diplomatischen Konferenzen beizuwohnen, die Anfang nächsten Monats in der russischen Hauptstadt stattfinden sollen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 7. melden wieder von Unruhen und Gährungs im Lande. In Valencia war am 6. eine Insurrektion ausgebrochen. Diese Insurrektion, die sofort unterdrückt wurde, hatte als Vorwand oder Grund das neue Gesetz über die Konfiskation. Der Belagerungszustand wurde in der ganzen Provinz erklärt und die Ruhestörer werden von den Kriegsgerichten gerichtet werden.

Auch in den baskischen Provinzen herrscht große Gährung. Der Generalkapitän ist auch dahin abgereist, weil man besorgt, daß die Karlisten die dortige Gährung zur Erregung von Unruhen benutzen dürften. In Madrid selbst war Alles ruhig. Es waren jedoch überall große Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Eine Depesche aus Cadix meldet, daß ein spanischer Dampfer, der von Malaga nach Cadix fuhr, in der Enge von Gibraltar mit einer englischen Freigatte zusammenstieß und sofort sank. Von den 100 Passagieren, die an Bord waren, konnten bloß 21 gerettet werden.

Türkei.

Die Pariser „Presse“ bringt den Hauptinhalt der mehrerwähnten Denkschrift des früheren Großveziers Reschid Pascha über die Reformen. Reschid Pascha beschuldigt das jetzige türkische Ministerium, es habe, ohne dem Lande genügend die Nothwendigkeit eines Bruches mit der Vergangenheit zu zeigen, die auswärtigen Mächte zu Konferenzen eingeladen, in welchen die innere Organisation, die innere Verwaltung diskutiert worden sei; ferner habe das Kabinett die verheißenen Reformen unausführbar gemacht, indem es den muslimänischen Bevölkerungen versprochen habe oder durch seine Beamten habe versprechen lassen, die Reformen würden nicht zur Ausführung kommen. Die Denkschrift schließt mit dem Satze, daß die Europa gegenüber eingegangenen Reformverpflichtungen mit Nachdruck und Ehrlichkeit durchgeführt werden müßten, wenn das Reich nicht bald wieder zu den ernstesten Verwicklungen kommen solle.

Rußland.

Manifest Sr. Majestät des Kaisers.

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Zweite, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen u. s. w., thun männiglich kund:

Der hartnäckige und blutige Kampf, welcher Europa fast drei Jahre lang beunruhigt hat, ist zu Ende. Er war nicht von Rußland hervorgerufen, und noch vor dem Beginne desselben erklärte Unser jetzt in Gott ruhende unvergeßliche Vater feierlich allen Seinen treuen Unterthanen und allen fremden Mächten, daß der einzige Zweck Seiner Bestrebungen und Wünsche der sei, die Rechte Unserer Glaubensgenossen im Orient zu schützen und sie vor jeder Unterdrückung zu bewahren. Allen eigennützigen Absichten fremd, konnte Er nicht erwarten, daß Seine gerechten Forderungen die Leiden des Krieges zur Folge haben würden, und da Er mit schmerzlicher Empfindung diese Leiden betrachtete, so hörte Er als Christ und als Vater der Ihm von Gott anvertrauten Völker nicht auf, Seine Bereitwilligkeit zum Frieden zu erklären. Allein die nicht lange vor Seinem Ende eröffneten Unterhandlungen über die Bedingungen dieses für alle Nationen gleich nothwendigen Friedens hatten keinen Erfolg. Die Mächte, welche ein uns feindliches Bündniß geschlossen hatten, stellten während der Konferenzen ihre Rüstungen nicht ein, sondern verstärkten sie vielmehr; der Krieg nahm seinen Fortgang und wir haben ihn mit fester Zuversicht auf die Gnade des Höchsten, mit festem Vertrauen auf die unerschütterliche Hingebung Unserer vielgeliebten Unterthanen geführt. Sie haben Unsere Erwartungen gerechtfertigt. In dieser schweren Prüfungszeit haben sich, wie immer, sowohl Unsere treuen und braven Soldaten wie auch alle Klassen des russischen Volkes ihrer großen Bestimmung würdig gezeigt. In unserem ganzen Reiche, von den Ufern des stillen Meeres bis zum schwarzen und baltischen Meere, herrschte ein Gedanke, ein Entschluß, weder Ruhe noch Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes zu schonen.

Landleute, welche kaum den Pflug und die von ihnen bearbeiteten Felder verlassen hatten, eilten sich zu waffnen für eine heilige Sache und gaben erfahrenen Kriegern nichts nach in Unerfrohenheit und Selbstverlängerung. Neue glänzende Waffenthaten haben diese letzte Zeit unseres Streites mit mächtigen Gegnern verherrlicht. Der Feind wurde von den Küsten Sibiriens und des weißen Meeres zurückgeschlagen wie von den Bollwerken Sveaborgs, und die heldenmüthige eifmonatliche Vertheidigung der im Angesichte und unter dem Feuer der Belagerer aufgeführten südlichen Befestigungen von Sebastopol wird im Gedächtniß der spätesten Nachwelt fortleben. In Asien mußte nach den ruhmvollen Siegen der beiden vorangegangenen Feldzüge Kars mit seiner zahlreichen, fast die ganze anatolische Armee bildenden Garnison sich uns ergeben und die ihm zu Hilfe gezogenen besten türkischen Truppen wurden zum Rückzuge genöthigt. Inzwischen hat die Vorsehung in ihren unerforschlichen, aber stets heilsamen Rathschlüssen ein Ereigniß herbeigeführt, welches sowohl Unser geliebtester Vater und Vorgänger als auch Wir und mit uns ganz Rußland so eifrig und einmüthig ersehnt haben, ein Ereigniß, welches der erste und hauptsächlichste Zweck des Krieges war. Das künftige Los und die Rechte aller Christen im Orient sind fortan gesichert. Der Sultan erkennt sie feierlich an und in Folge dieses Aktes der Gerechtigkeit tritt das ottomanische Reich in den allgemeinen Verband der europäischen Staaten ein. So waren die Mühen und die Opfer Unserer treuen Unterthanen nicht vergeblich. Ein großes Werk ist vollendet, wenn auch auf anderen, nicht vorhergesehenen Wegen, und Wir können jetzt mit ruhigem Gewissen diesen Opfern und Anstrengungen ein Ende machen, indem Wir Unserem geliebten Vaterlande die unschätzbaren Wohlthaten des Friedens wiedergeben.

Um den Abschluß der Friedensbedingungen zu beschleunigen und um auch für die Folge den bloßen Gedanken an irgendwelche von Unserer Seite gehegte Absichten des Ehrgeizes und der Eroberung fern zu

halten, haben Wir eingewilligt in die Feststellung einiger besonderen Vorkehrungen gegen den Zusammenstoß Unserer Kriegsschiffe mit den türkischen auf dem schwarzen Meere und in die Ziehung einer neuen Grenzlinie in dem südlichen, der Donau zunächst liegenden Theile Bessarabiens. Diese Konzessionen sind nicht erheblich im Vergleiche mit den Lasten eines andauernden Krieges und mit den Vorteilen, welche die Herstellung der Ruhe Unserem von Gott uns anvertrauten Reiche verheißt. So mögen denn diese Vorteile durch Unsere und aller Unserer getreuen Unterthanen vereinte Anstrengungen in vollem Maße errungen werden. Mit Hilfe des Allmächtigen, welcher Rußland stets geschützt hat, möge seine innere Organisation sich befestigen und vervollkommen; Gerechtigkeit und Milde möge in seinen Gerichten walten.

Möge der Aufschwung zur Zivilisation und zu jeder nützlichen Thätigkeit sich überall mit neuer Stärke verbreiten und Jedermann die Früchte seiner Arbeit im Frieden genießen, unter der Aegide von Gesezen, die gleich gerecht und gleich schützend für Alle sind.

Endlich, und dieß ist Unser erster und innigster Wunsch, möge das Licht des Glaubens, die Quelle jeden Heils, indem es die Geister erleuchtet und die Herzen stärkt, mehr und mehr die gesellschaftliche Sittlichkeit, dieses sicherste Pfand der Ordnung und des Glückes, bewahren und entwickeln.

Gegeben in St. Petersburg den 19. (31.) März im Jahre des Heils ein tausend achthundert sechs und fünfzig, unserer Regierung im zweiten.

Alexander.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Samstag. Der „Moniteur“ bringt einen Bericht des Marschalls Pelissier v. 7 d. M., wonach der Gesundheitszustand der Krimtruppen sich in stets fortschreitender, allgemein wahrnehmbarer Besserung befinde; namentlich der Typhus habe merklich abgenommen.

* Paris, Sonntag. Der „Moniteur“ berichtet über das gestern in den Tuilerien zu Ehren der Konferenz Bevollmächtigten veranstaltete Bankett, welchem das diplomatische Korps und die Reichswürdenträger beizuhohnten. Die Grafen Buol und Clarendon saßen zur Seite des Kaisers, Graf Orloff und Ali Pascha zur Seite des Prinzen Napoleon. Der Kaiser brachte einen Toast auf die zwischen den betreffenden Souveränen glücklich bewerkstelligte Einigung aus; „möge dieselbe dauerhaft sein, auf Gerechtigkeit und auf den wahren und berechtigten Interessen der Völker stets beruhend, wird sie es auch sein.“

* Genä, 10. April. Die amerikanische Flotte geht zunächst nach der Straße von Gibraltar, um sich dort mit dem „Susquehannah“ aus Smyrna und 4 andern Kriegsschiffen aus Amerika zu vereinen; mithin wird dieselbe acht Wimpel im Ganzen zählen. Für die Folge ist noch unbestimmt, ob dieses Geschwader sich nach dem atlantischen oder dem adriatischen Meere wenden wird.

* Neapel, 10. April. Der Unternehmer des ihm von der königlichen Regierung übertragenen Eisenbahnbaues von Nocera nach Salerno hat bei dem Hause Rothschild zum Behuf der Durchführung dieses Werkes ein Anlehen von 660.000 Ducati kontrahirt.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 10. April. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches die in Bezug auf die Ausfuhr von Kriegskontributen erlassenen Verbote aufgehoben werden.

Kopenhagen, 9. April. Bei der heutigen ersten Behandlung des von Scheel-Plessen re. gestellten Antrages, betreffend die Gesamtverfassung, sprachen der Baron Scheel-Plessen, Minister von Scheel, Kammerherr Holstein und Staatsrath Mourier. Letzterer wurde zwei Mal zur Ordnung gerufen.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Die Börse war wenig belebt.
Das Geschäft konzentrierte sich auch heute in Industriepapieren, doch herrschte auch hierin wegen bedeutenderer Gewinnrealisierungen wenig Regsamkeit.

Derisen und Valuten zeigten Anfangs der Börse eine festere Haltung und Neigung zum Steigen; im Verlaufe wurde das Angebot größer, und am Schlusse stellten sich die Preise, wie an Paris, das etwas höher blieb, fast wie gestern.

Gold war im Ueberflusse vorhanden und etwas billiger.

Amsterdam —. — Ansburg 102 $\frac{1}{2}$. — Frankfurt 100 $\frac{1}{2}$.
 Brief. — Hamburg 75 Brief. — Livorno 102. — London
 103 Brief. — Mailand 102 $\frac{1}{2}$. Brief. — Paris 119 $\frac{1}{2}$.

Telegraphischer Kurs - Bericht			
der Staatspapiere vom 14. April 1856.			
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. fl. in G.M.	85 3/4	
detto aus der National-Anleihe zu 5 %	fl. in G.M.	86 1/2	
detto	" 4 1/2	77 3/8	
Actien der österr. Kreditanstalt		339 1/2	fl. in G. M.
Grundentl. Obligat. anderer Kronländer		79	
Bant-Actien pr. Stück		1147	fl. in G. M.
Actien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.		545	fl. in G. M.
Actien der k. f. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt		350	fl. B. B.
mit Ratenzahlung		—	fl. B. B.
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.		3090	fl. in G. M.
Actien der Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M.		262	fl in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.		654	in fl. G. M.

der Staatspapiere vom 14. April 1856.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt.	fl. in G.M.	85 3/4
detto aus der National-Anleihe	zu 5 %	fl. in G.M.	86 1/2
detto	„ 4 1/2	fl. in G.M.	77 3/8
Aktien der österr. Kreditanstalt		339 1/2	fl. in G.M.
Grundentf. Obligat. anderer Kronländer		79	
Bant-Aktien pr. Stück		1147	fl. in G.M.
Aktien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.		545	fl. in G.M.
Aktien der k. f. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt		350	fl. B. B.
mit Ratenzahlung		—	fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.		3090	fl. in G.M.
Aktien der Budweis-Ping-Schneeberger Bahn zu 250 fl. G.M.		262	fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.		654	in fl. G.M.

Amsterdam für 100 Holländ. Nthl. Guld.,	84 1/4	Bf. 2 Monat
Wugsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	102 1/4	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vers.		
eins: Maßr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	100 5/8	Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	74 7/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-3	3 Monat.
Mailand, für 300 Destler. Lire, Gulden	102 1/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulden	119	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Gulden	119 1/2	Bf. 2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden . . . para	270 1/2	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden . . . para	475	31 T. Sicht.
R. d. veltres. Münz-Ducaten . . .	5 1/2	ausst. Agio.

in Paimbich am 19. April 1853

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

3. 616. (3)

Am 22. April d. J. und nöthigenfalls
am darauffolgenden Tage werden in dem Hause

3. 631. (1)

Aus dem

„zum Amor“

wird die geehrte Damenwelt in Kenntniß gesetzt, daß die Gefertigte sich jetzt in Wien befindet, und dort alles aufbieten wird, und mit den elegantesten französischen und Wiener-Mode-Waren reich assortirt, in 8 Tagen retourniren wird, nämlich: bestehend in allen Gattungen Strohhüten, Chemisets, Unterärmeln, Bändern, Blumen, Coiffuren, geschlungenen Röcken &c.; ferner hält dieselbe in der daselbst befindlichen Fabrik-Niederlage von Sonnenschirmen eine bedeutende Auswahl. Auch werden daselbst Strohhüte zum Putzen und Modernisiren angenommen und auf das Schnellste und Billigste gefertigt.

C. Bellmischeg.

des Herrn Johann Thomitz Nr. 210 zu
Neustadt verschiedene moderne und gut er-
haltene Einrichtungsstücke, darunter zwei Garni-
turen, tapezirte Einrichtung, Küchen-, Kellers-
und Hausgeräthe, sowie verschiedene andere Sa-
chen gegen sogleiche bare Bezahlung an die
Meistbietenden veräußert werden, wozu Kauflus-
tige hiemit höflichst eingeladen werden.

3. 622. (1)

Bei **J. Giordani** in Laibach ist
zu haben:

in Fläschchen zu 8, 16 und 30 fr. — ohne Gefäß.
die Maß zu 48 fr.

☞ Diese Tinte besitzt die empfehlenden Eigenschaften, daß sie stets flüssig bleibt, sich für Stahlfedern besonders eignet, und daß ihr blaues Pigment nach kurzer Zeit in ein echtes, durch Licht und Zeit unveränderliches Tuschschwarz übergeht, so wie sich selbe nicht minder als vorzügliche Copirtinte bewährt. Für Akkunden und Bücher hat sie einen unschätzbaren Werth, da das damit Geschriebene ohne Zerstörung des Papiers unverlitgbar ist.

☞ Mit einer Maß dieser Tinte schreibt man
soviel, als mit 2 Maß jeder andern bisher bekann-
ten Tinte.

feiner und ordinärer, das Pfund von 20 fr. bis 3 fl.

in Ederholz, halb Blei- halb Rothzist, Preis 5 fr.
Feine Zinnobersliste zu 8 fr. Beide Sorten sind
auch für Kanzleien sehr zu empfehlen.

in bedeutender Auswahl, mit seinem guten Schreibpapiere und sehr geschmackvollen Umschlägen, das Stück von 6 bis 12 kr.

sehr elegant, das Stück zu 8 und 15 kr. Diese Hülsen sind sowohl für den Haus- als auch Kirchengebrauch sehr zu empfehlen.

3 629 (1)

gebe ich die Versicherung, daß wir nach einem Jahre wieder Freunde sind, denn schon vor 1000 Jahren hat man gesagt: „wer bauet an der Straßen, der muß die Leute reden lassen“, aber es gibt auch so böse Lügner, die die Wohnungssuchenden von dem Beziehen des Gebäudes wegen angeblichen Baugebrechen warnen, wodurch dem Bauinhaber großer Schaden zugehet; da sagt wieder ein altes Sprichwort: „zünde dem Teufel ein Licht an, damit er dir nicht schadet“. Ich gab mehrere Stück Leinwänden, Wein &c. &c. &c., allein Andere geben eine noch größere Beleuchtung, und somit muß ich abwarten, welche Folgen meine Finsterniß hat. Bauverständige werden mein Gebäude, worin 800 Quadratklaster eingewölbt sind, als sehr solid und nicht einen Gegenstand gegen die Bauvorschriften auffinden. Bisher waren Hunderttausende von Soldaten im Coliseum bequartiert, worüber ich die vollkommenst ausgesprochene Zufriedenheit der hohen Herren Generale in Händen habe. Während die Hausbesitzer aller andern Städte für Militär-Einquartierung dieser Jahre Hunderttausende von Gulden bezahlten, zahlten die Hausbesitzer von Graz und Laibach an mich pr. Mann für das ganze Jahr nur 4 fl., weshalb selbst von dem hohen Ministerium des Innern die Nachahmung meiner Anstalt empfohlen wurde, und die gerechte Stadt Laibach mich zum Ehrenbürger gütigst aufnahm, in deren Schutz ich mich empfehle.

Jos. Bened. Withalm,

Architekt, Fabriks- und Coliseen Inhaber von Groß und Laibach.